

GESCHÄFTSBERICHT

2021



Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.





Inhalt _____

Die Eckpfeiler unserer Arbeit	Seite 4
Vereinsstatistik 2021	Seite 5
Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Seite 6
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 8
LAWIG 2021 Projekt Gesundheitsberatung	Seite 9
Beschäftigtenstatistik 2021	Seite 10
Geschäftsabschluss 2021	Seite 11
Aus der Presse	Seite 12
Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zahlen und Fakten	Seite 15
Die Struktur des ALV M-V	Seite 17
Kontakt	Seite 18

Die Eckpfeiler unserer Arbeit

Allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung

Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen, ist nach wie vor ein essentieller Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Auch in diesem Jahr fanden Beratungen auf Grund der rechtlichen Vorgaben zur Corona-Pandemie verstärkt telefonisch oder per E-Mail-Kontakt statt. Persönliche Beratungen erfolgten nur nach Terminvergabe gemäß unserem an das allgemeine Reglement angepassten Hygienekonzept.

Auf Grund der weiterhin rückgängigen Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern sank 2021 die Nachfrage nach sozialer Beratung und Hilfestellung etwas. Dennoch blieb die fatale Abwärtsspirale „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte und damit weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ weiterhin spürbar, geschuldet auch der andauernden Coronakrise.

Insgesamt wurden von unseren 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen 10.431 Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zur Verhinderung von Altersarmut und zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.

Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich. Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, für die wir uns an dieser Stelle dennoch bedanken. Auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- vorzeitiger Renteneintritt mit 63 Jahren
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfeangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Erstellen von Bewerbungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme

Selbsthilfegruppen-Angebote für Langzeitarbeitslose u.a.

Selbsthilfegruppen leisten einen großen Beitrag für das Miteinander in der Gesellschaft und sind seit jeher ein bedeutendes Kriterium für die soziale Arbeit des ALV. Auch 2021 war auf Grund der coronabedingten Lockdowns ein sehr schwieriges Jahr, da Aktivitäten nur in sehr beschränktem Maße durchführbar waren. So konnten insgesamt nur rund 2.200 Teilnehmer an unseren 23 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt teilnehmen.



Soweit möglich fanden an den unterschiedlichen Standorten Frühstückstreffen und informative Gesprächsrunden u.a. zu aktuellen Themen wie Corona statt. In Gadebusch wurde ein gemeinsames weihnachtliches Backen veranstaltet. Auch sportliche Betätigungen, Gymnastik-/Sportkurse sowie gemeinsame kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Bastel- und Töpferarbeiten konnten temporär wieder durchgeführt werden.



Im August startete ein neues Projekt in Gnoien: die Tauschbörse für Kinderbekleidung, Spielsachen und andere Bedarfsartikel für Kinder. Kombiniert mit einem Muttitreff zum gemeinsamen Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung.

Kinder- und Jugendsozialarbeit

Zu unserem sozialen Engagement gehört auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden in 2021 – eingeschränkt durch die Lockdown-Zeiten – 32 Veranstaltungen mit 3.176 Kindern statt: vor allem über den Jugendclub in Bad Kleinen, in den Lesestuben in Teterow und Gnoien mit Vorlesestunden für Kinder und durch die Unterstützung des ALV Röbel/Müritz beim Kinderfest in Röbel. Ebenso konnte auch der Ferienerlebnistag im Pasewalker Lindenbad wieder stattfinden.

Vereinsstatistik 2021

ALV M-V gesamt	
Anzahl:	
Mitglieder:	563
Ehrenamtlich Tätige:	115
Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	14.303
Selbsthilfegruppen:	23
Anzahl der Teilnehmer mtl. (durchschn.)	183
Allgemeine soziale Beratungen:	10.431
Schuldner- und Insolvenzberatungen:	3.464
davon: Insolvenzanträge	378
Werkstätten/Börsen gesamt:	52
Möbelbörsen	13
betreute Anzahl der Personen	11.034
Textilbörsen/Kleiderkammern	21
betreute Anzahl der Personen	10.010
Tafelprojekte	12
betreute Anzahl der Personen	40.961
Suppenküchen	4
betreute Anzahl der Personen	19.855
Selbsthilfewerkstätten	2
betreute Anzahl der Personen	657
Veranstaltungen mit Kindern:	32
Anzahl der Teilnehmer gesamt	3.176

Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung



Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2021 Träger von insgesamt 8 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Mit 699 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2021 1.962 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kamen 1.502 Kurzberatungen.

Die Verschuldung betrug bei 9.111 Forderungen insgesamt über 17,9 Mio. EUR.

Darunter sind 775 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 6,3 Mio. EUR und 304 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 856 Tsd. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 71 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von etwa 57 Tsd. EUR.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug etwa 4 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.

Die mit Abstand häufigste Ursache von Überschuldung war Arbeitslosigkeit. Aber auch Einkommensarmut, Erkrankung, Unfall und Sucht sowie Trennung, Tod, Scheidung haben ihrer Rangfolge nach als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen. Deutlich zugenommen hat auch der Aspekt

der unwirtschaftlichen Haushaltsführung und vor allem das Konsumverhalten, das 2021 z.T. noch vor dem Kriterium „Trennung“ genannt wurde.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss; mehr als 71,5 % bezogen ein monatliches Einkommen, welches nicht pfändbar war; etwa jeder zweite Bürger war dem sozialen Status nach auf Sozialleistungen angewiesen.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist etwa 40 Jahre alt, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen sind Leistungen gem. SGB II oder XII und nicht pfändbar. Als Wirtschaftsgeld standen monatlich ca. 400 - 600,- EUR zur Verfügung; die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen machten etwa 30 % aus. Gläubiger hatten jeweils rund 19 Forderungen von insgesamt mehr als 24.000,- EUR.

378 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hier von waren 24 erfolgreich.

Demgegenüber sind 314 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.

– der Arbeitslosenverband M-V als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern _____

Unsere Fachkräfte klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 1.032 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen Voraussetzungen sowie Verfahrenswegen auf. Infolge dessen sind 769 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von notwendigen Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung der Fachdienste ist mithin langfristig aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden.

Das nunmehr in Kraft getretene „Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die damit verbundene Neustrukturierung der Beratungslandschaft lässt die weiteren Perspektiven völlig offen. Inwieweit eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in den nächsten Jahren noch an allen bisherigen Standorten des ALV angeboten werden kann, wird nicht zuletzt durch die Regularien der Landkreise entschieden.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Weiterhin nehmen gesundheitliche und insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen, zu.

Die Covid-19-Pandemie hat auch im 2. Jahr die Probleme verschärft.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen.



Abschließend möchten wir uns auch ganz ausdrücklich bei all unseren Unterstützern, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreisen, den Kommunen sowie vielen öffentlichen und privaten Spenderinnen und Spendern bedanken.

Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen _____

Auch 2021 erbrachte der Landesverband mit seinen Strukturen einen wichtigen Beitrag zur materiellen Hilfe und Unterstützung für Bedürftige, einschließlich ihrer Familien - allerdings stark eingeschränkt durch die geltenden Corona-Regelungen, insbesondere der längerfristigen Lockdowns.

Diese spiegeln sich auch in den Besucherzahlen unserer sozialen Angebote wider. Immerhin konnten wir in unseren 52 Sozialprojekten – darunter 13 Möbelbörsen inkl. 1 Sozialkaufhaus, 21 Textilbörsen und Kleiderkammern, 4 Suppenküchen sowie 12 Tafelausgabestellen und 2 Selbsthilfewerkstätten – für rund 82.517 Menschen Hilfeleistungen durch die Bereitstellung von Gebrauchtmöbeln, bei der Ausreichung von Lebensmitteln und mit der Aufarbeitung und Übergabe von Textilien erbringen.

Diese gemeinnützige und mildtätige Tätigkeit wurde von vielen Menschen mit Sachmittelspenden unterstützt.

Auch in 2021 waren vor allem Hartz-IV-Betroffene, bedürftige Familien und Alleinerziehende, Beschäftigte mit ergänzenden Sozialleistungen sowie Ältere mit geringem Rentenbezug auf unsere Hilfeangebote angewiesen. Auch Jobcenter vermittelten gegenüber Erwerbslosen unsere Angebote.

Einen umfassenden Betrag mit vielfältigen Angeboten leistete unser Sozialkaufhaus in Richtenberg. Diese Einrichtung nutzten vom März bis Dezember rund 1.577 Bedürftige für einen günstigen Erwerb von Möbeln, Haushaltswaren und Textilien.



Auch in Hagenow waren die 3 Kleiderkammern und Textilbörsen trotz mehrfachen Lockdowns mit rund 9.750 Kunden im Jahr gut besucht.

Unsere soziale Verantwortung nehmen wir seit Jahren auch über das Betreiben von Tafelprojekten wahr. In 2021 konnten wir eine steigende Nachfrage unseres Angebotes feststellen.

Auch in diesem Jahr blieben unsere Tafelausgabestellen regulär geöffnet.



Der ALV Territorialverband Uecker-Randow bewirtschaftet 8 Tafelausgabestellen, die 2021 monatlich von rund 2.580 bis 3.250 Menschen in Anspruch genommen wurden.

Der ALV Müritz versorgte in Röbel und Rechlin, z.T. mit Warenabgabe vor der Tür, monatlich ca. 378 Personen mit gespendeten Lebensmitteln, der ALV Lübz betreibt im Auftrag der Tafel Parchim seine Ausgabestelle für monatlich ca. 117 Bedürftige, der ALV Bad Kleinen hat sein eigenes Tafelprojekt und versorgte 2021 ca. 153 Menschen zweimal wöchentlich.

Die Tätigkeit unserer gemeinnützigen sozialen Projekte und Einrichtungen erfolgte auch 2021 auf der Grundlage der Bestimmungen der Abgabeordnung, indem über 75 Prozent der Leistungen für Hilfebedürftige erbracht wurden.



Mit LAWIG 2021 - dem „landesweiten Projekt zur Gesundheitsberatung langzeitarbeitsloser Menschen in MV“ - erfuh die Gesundheitsförderung des ALV seit März 2021 eine neue Ausrichtung. Im Unterschied zu den Vorgängerprojekten seit 2016 ist LAWIG 2021 nicht länger ausschließlich auf teilnehmerzentrierte Mitmachangebote fokussiert, sondern setzt auf das Angebot einer persönlichen motivierenden Gesundheitsberatung. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der EU, insbesondere aus dem Programm REACT-EU, finanziert als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie. Die Beratung zielt insbesondere darauf ab, den Betroffenen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Idealerweise ist sie ein Wegweiser, der Impulse gibt und damit nachhaltig „Hilfe zur Selbsthilfe“ anbietet. Die Beratung erfolgt kostenlos und auf freiwilliger Basis.

Folgende Ziele stehen dabei im Fokus:

- Beschäftigung mit persönlichem Gesundheitsverhalten
- Motivationsimpulse zu Verhaltensänderungen
- niedrigschwelliger Einstieg in die Gesundheitsförderung
- Selbstorganisation und Selbsthilfe



Einen wichtigen Schwerpunkt sahen wir weiterhin in ergänzenden Angeboten zur praxisorientierten Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen, trotz erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie.

Ab Juni/Juli fanden wieder unsere sportbezogenen Aktivitäten wie der Gesundheits-sport in Bützow, sportliche Ertüchtigung in Ribnitz-Damgarten, Richenberg und Velgast sowie Bewegungstage und Outdoor-Aktivitäten in Hagenow und Neubukow statt. Weiterhin wurden an verschiedenen Standorten Vorträge und Workshop, u.a. zu „Entspannungstechniken“, „Progressive Muskelentspannung“, „Gesunder Rücken“, aber auch zum Thema „Gesunde Ernährung“, „Vitaminskur“ und „innere Balance in schwierigen Zeiten“ abgehalten.



Ausgehend von der Verlagerung der Projektausrichtung auf die „Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe“ treten – gerade in Zeiten der räumlichen wie physischen Distanz zu den Teilnehmern – Online-Angebote wie fachliche Informationen zu den Themen Gesundheit/Fitness/Entspannung/gesunde Ernährung, **praktische Tipps und gezielte Mitmach-Ideen** auch für Zuhause in den Vordergrund. So finden sich auf unserer Website z.B. motivierende Gesundheits-/Ernährungs-Tipps für Zuhause sowie die zweimonatlichen Mitmachseiten u.a.. Über Feedbackaktionen wird die Kommunikation mit den Teilnehmern aktiviert. Ebenso wurde ein **Jahreskalender mit Gesundheitstipps** gestaltet und produziert.

Für eine strukturierte und praktikable Gesundheitsberatung vor Ort wurde vom ALV Bützow ein **Leitfaden** mit genauem Ablaufschema sowie einem Fragebogen für Klienten/innen ausgearbeitet.